



Sie lesen in diesem Nord-Kurier



Foto:
© Buddy
Bartelsen

Für Lorenz Palte (Bild), Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Hamburg, ist klar: Wer hierzulande glaubwürdig sein will beim Thema der Begrenzung der Neuverschuldung, der muss

sich gegenüber der Bundespolitik in Berlin entsprechend positionieren. Gerichtet ist diese Aufforderung in erster Linie an den Senat, weil mit dem billigen Geld folgerichtig auch die Immobilienpreise regelrecht explodiert sind. Wer die Schuldenbremse nicht ernst nimmt, treibt die Inflation, unter der vor allem die Menschen mit niedrigen Einkommen zu leiden haben.

Bericht auf Seite 5

Die Schuldenbremse hat sich bewährt

Zusätzliche Kredite müssen schneller getilgt werden

Es mehren sich die Stimmen, die die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse zur Disposition stellen: Die Schuldenbremse behindere den finanzpolitischen Weg aus der Corona-Krise. Doch die Fakten zeigen das Gegenteil: Die Schuldenbremse hat sich gerade in der Pandemie bewährt!

Die Schuldenbremse soll dafür sorgen, dass der Staat in wirtschaftlichen Normallagen seine Ausgaben ohne Aufnahme neuer Schulden decken kann. In Zeiten schlechter Konjunktur ist jedoch eine Schuldenaufnahme möglich, wenn die Kredite dafür in guten konjunkturellen Zeiten wieder zurückgeführt werden. Die Verfassung sieht ausdrücklich vor, dass sich der Staat in Notlagen über dieses Maß hinaus verschulden darf, wenn eine entsprechende Notsituation durch die Parlamente mit Zweidrittelmehrheit festgestellt worden ist. Für diese Notkredite muss es dann einen Tilgungsplan geben.

Diese Notsituation ist im Bund und in allen Bundesländern von den Parlamenten für 2020 festgestellt worden. Nicht eine

einzigste Maßnahme zur Pandemiebekämpfung oder zum Ausgleich der finanziellen Folgen ist an fehlendem Geld oder gar an einem Schuldenaufnahmeverbot gescheitert. Der Bund der Steuerzahler und die Rechnungshöfe haben sogar festgestellt, dass überall weitaus höhere Kredite aufgenommen wurden, als es für die wirkliche Pandemiebekämpfung notwendig war. Alle Länder und der Bund haben unter dem Vorwand der Notkredite also finanzielle Reserven für die Zukunft aufgebaut!

Weiterhin kritisieren wir, dass die Tilgungspläne teilweise über bis zu 40 Jahre laufen! Dieses ist nicht notwendig. Tatsächlich hat die Schuldenbremse die Pandemiebekämpfung also nicht behindert.

Auch künftige Maßnahmen, um die Konjunktur wieder schnell zum Laufen zu bringen, werden nicht an der Schuldenbremse scheitern. Erholt sich die Konjunktur nicht so schnell wie gewünscht, sind weitere Schuldenaufnahmen möglich.

Fortsetzung auf Seite 2



Foto:
© Monika
Lawrenz

Sigrid Keler (Bild), sieht die Voraussetzungen erfüllt dafür, wegen der Pandemie die Schuldenbremse auszusetzen. Aber die frühere Finanzmi-

nisterin von Mecklenburg-Vorpommern (1996 - 2008) warnt auch, dabei werde teilweise der angemessene Rahmen für zusätzliche Kredite überschritten. Und sie hat Zweifel, ob der Tilgungsplan über 20 Jahre verfassungsrechtlich haltbar ist. Keler warnt zudem, höhere Kreditzinsen würden dem Land zusätzliche finanzielle Lasten beschern und auch die Verlagerung der Neuschulden ist ein Sondervermögen befürwortet sie nicht.

Das Interview auf Seite 7

Schuldenbremse bewährt sich

Fortsetzung von Seite 1

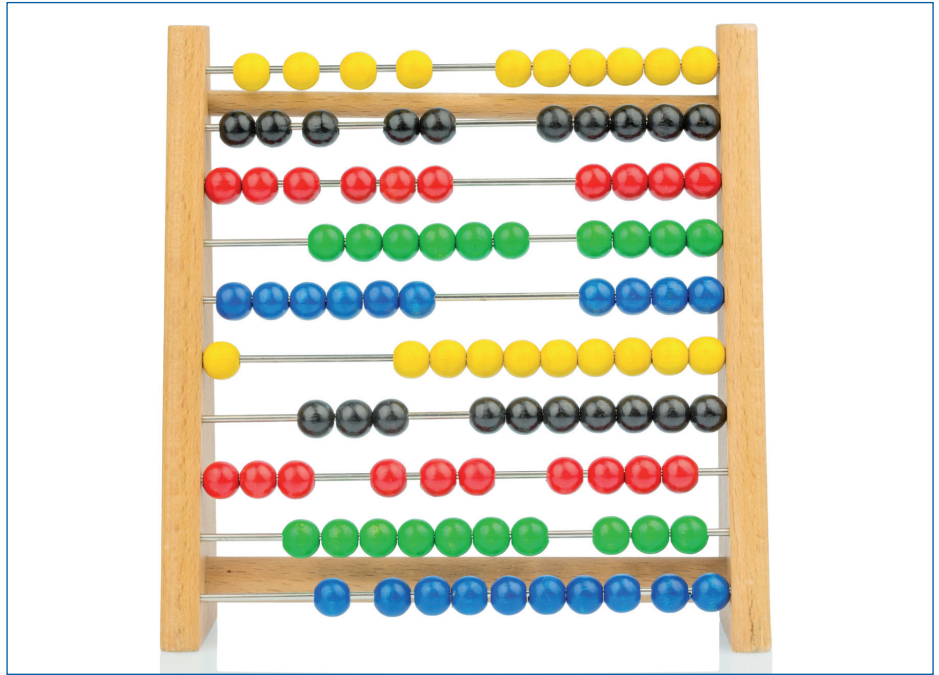
Ob sie auch klug sind, steht auf einem anderen Blatt. Denn die von den Politikern gern vertretene Behauptung, Schulden finanzierten sich selbst, konnte in der Vergangenheit niemals bewiesen werden.

Es klingt zwar verlockend, dass man mit den Schulden Investitionen finanzieren könne, die zu höheren künftigen Steuereinnahmen führen. Doch vergessen werden dabei regelmäßig die Kosten der Verschuldung. Selbst wenn es bei der aktuellen Niedrigzinsphase bleibt, muss jeder Euro der Kredite zurückgezahlt werden und vermindert die Leistungsfähigkeit des Staates in der Zukunft. Und ob die nachfolgenden Generationen wirklich glücklich damit sind, was wir heute auf ihre Kosten finanziert haben, bleibt zumindest fraglich.

Richtig ist dagegen, dass die Schuldenbremse es überhaupt erst ermöglicht hat, die aktuelle Pandemie so erfolgreich zu bekämpfen. Durch die Verfassungsregelung mussten in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur Altschulden getilgt werden. Niemals zuvor hatte der Staat mehr Mittel zur Verfügung als in den letzten Jahren. Damit konnten sehr schnell alle notwendigen Schritte eingeleitet werden, um das Gesundheitswesen zu stärken, die Pandemiebekämpfung zu finanzieren und denjenigen einen finanziellen Ausgleich zu geben, die durch die staatlichen Maßnahmen keine Einkünfte mehr erzielen konnten. Wenn es an der ein oder anderen Stelle am Krisenmanagement gehakt hat, lag es jedenfalls nicht am fehlenden Geld des Staates!

Darum ruft der Bund der Steuerzahler alle Politiker im Norden auf, ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse auszusprechen. Sie steht für uns nicht zur Disposition, weil sie eben gerade nicht Teil des Problems, sondern wesentlicher Bestandteil der Lösung ist, damit auch die nachfolgenden Generationen in der Lage sind, ihre Notlagen mit einem leistungsfähigen Staat zu bekämpfen.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de



Digitale Steuerkunde

Lernprogramm für die Schulen in Norddeutschland

Die Landesverbände des Bundes der Steuerzahler im Norden stellen allen Schulen digitale Unterrichtsmaterialien für das „Lernprogramm Einkommensteuer“ zur Verfügung. In einem beschreibbaren PDF-Dokument können sich die Schülerinnen und Schüler schrittweise am Beispiel einer Familie dem deutschen Einkommensteuerrecht nähern.

Für die Lehrkräfte gibt es ein Lösungsheft zu den Übungsaufgaben. Die Unterrichtsmaterialien wurden im Auftrag des Bundes der Steuerzahler von Berufsschulpädagogen erarbeitet und werden im Rahmen der gemeinnützigen Satzungsaufgaben des Verbandes allen berufsbildenden und weiterführenden Schulen sowie den Lehrerbildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ein Tag ohne Steuern? In Deutschland undenkbar. Das merken auch Schülerinnen und Schüler, wenn sie zum Beispiel für die vom Taschengeld gekauften Klamotten Umsatzsteuer gezahlt haben. Spätestens, wenn sie die erste Lohnabrechnung für das Azubi-Gehalt bekommen, steigt das Interesse und die Fragen häufen sich: Was macht der Staat eigentlich mit meinen Steuern? Und warum machen die Eltern jedes Jahr Druck wegen ihrer Einkommen-

steuererklärung? Fragen, auf die das Lernprogramm Einkommensteuer des Bundes der Steuerzahler Antworten gibt. Dort erfahren die Schülerinnen und Schüler, was es mit den Lohnsteuerklassen, Freibeträgen und Steuersätzen auf sich hat. Sie lernen, was man alles bei der Steuer absetzen kann und können am Ende vielleicht sogar die erste eigene Einkommensteuererklärung anfertigen.

Über die Unterrichtsmaterialien hinaus bietet der Bund der Steuerzahler an, Diskussionsteilnehmer zu stellen, wenn die Lehrkräfte Unterrichtseinheiten zu den Fragen von Steuergerechtigkeit, Notwendigkeit der Steuereinnahmen für den Staat, Mitwirkung der Bürger bei staatlichen Leistungen, Verschwendung von Steuergeldern oder ähnlichen Themen gestalten wollen. Interessierte Lehrkräfte können sich dazu gerne an die jeweiligen Landesgeschäftsstellen des Bundes der Steuerzahler wenden:

Hamburg: Tel. 040 / 33 06 63
mail@steuerzahler-hamburg.de

Mecklenburg-Vorpommern:
service@steuerzahler-mv.de

Schleswig-Holstein: Tel. 04 31 / 99 01 65-0
schleswig-holstein@steuerzahler.de

„Notkredite“

© BilderBox.com

Nicht nur Not macht erfinderisch: Schleswig-Holstein hat sich wie kaum ein anderes Land mit Notkrediten zur Corona-Bekämpfung eingedeckt. Doch ausgegeben wird das Geld erst in den Folgejahren, auch um damit allgemeine Finanzierungslücken zu schließen.

Die Schuldenbremse in der Verfassung lässt es zu, dass die Länder in Notsituationen zusätzliche Kredite aufnehmen, wenn dieses mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag beschlossen wird. Von dieser Ausnahmeregelung haben 2020 alle Bundesländer Gebrauch gemacht. Doch mit Ausnahme von Bayern hat kein anderes Land dabei so kräftig zugeschlagen wie Schleswig-Holstein: Sage und schreibe 42 Prozent des Haushaltsvolumens wurden als zusätzliche Notlagenverschuldung bewilligt. Der Länderschnitt liegt bei 33 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern mit 30 Prozent und Hamburg mit 14 Prozent haben sich eher bescheiden verhalten.

Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) hat sich zusätzlich zur ohnehin geplanten Neuverschuldung von 1,2 Milliarden Euro 5,5 Milliarden Euro dieser sogenannten Notkredite bewilligen lassen. Zusammen stieg der Schuldenstand des Landes also im letzten Jahr um rekordverdächtige 6,7 Milliarden Euro! Doch nur geringe Teile davon wurden wirklich für die Pandemiebekämpfung gebraucht. Den größeren Teil hat sich Heinold unter das sprichwörtliche Kopfkissen gelegt, um ihn in den Folgejahren für das Schließen von Deckungslücken verwenden zu können. Künftige Generationen werden diese noch über 40 Jahre abbezahlen müssen. Konkret heißt dieses, dass Steuerzahler, die heute noch gar nicht geboren worden sind, künftig weniger staatliche Mittel zur Verfügung

haben, weil sie die in 2020 zu viel aufgenommenen Kredite zurückzahlen müssen.

Der Landesrechnungshof von Schleswig-Holstein hat genau nachgerechnet: Von den bewilligten 5,5 Milliarden Euro Notkrediten wurden nur rund 1,3 Milliarden Euro für die kurzfristige Krisenbewältigung in 2020 benötigt. So gab es etwa eine Milliarde Euro an Mehrausgaben im Rahmen des sogenannten Nothilfeprogramms, 150 Millionen Euro Mehrausgaben für den Infektions- und Gesundheitsschutz sowie 170 Millionen Euro für den Ausgleich von Gewerbesteuer ausfällen bei den Kommunen. Die restlichen 4,2 Milliarden Euro sind „zurückgelegt“. So wurde allein das staatliche Infrastrukturprogramm „Impuls 2030“ über Notkredite von 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Aus diesem Programm werden beispielsweise Straßenunterhaltungen und Sanierungen von öffentlichen Gebäuden getragen. Ausgaben also, die mit der Pandemie nichts zu tun haben.

Keinerlei Corona-Bezug ist auch bei anderen Mehrausgaben erkennbar, die die Landesregierung aus den Notkrediten bezahlen will. Zum Beispiel sind 80 Millionen Euro für nachhaltige Innovation und Technologie vorgesehen, 25 Millionen Euro für die Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz, 9 Millionen Euro für die kommunale Wärmewende und die Kofinanzierung von Energiewende-Projekten sowie 10 Millionen Euro für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Digitalisierung in der Forstwirtschaft. Aufgaben, die sicherlich ihre Berechtigung haben, aber auch ohne die Virus-Pandemie angefallen wären.

Welche konkreten Auswirkungen diese Rücklagen haben, erkennt man, wenn man sich den Landeshaushalt 2021 genau an-

sieht. Hier stehen bereinigten Ausgaben von 14,6 Milliarden Euro Einnahmen von gerade einmal 12,8 Milliarden Euro gegenüber. Die Deckungslücke beträgt also satte 1,8 Milliarden Euro. Die tatsächlich ausgewiesene Nettokreditaufnahme wird jedoch nur mit 550 Millionen Euro angegeben und liegt damit formal innerhalb der Verfassungsgrenzen. Die fehlenden 1,25 Milliarden Euro werden aus den Rücklagen entnommen, also aus den Reserven, die mit den vermeintlichen Notkrediten angehäuft wurden. Wohlmeinende Politikbeobachter könnten nun denken, dass ja auch im Jahr 2021 durch die Corona-Lasten erhebliche Einnahmeausfälle auszugleichen seien. Doch weit gefehlt! Die erwarteten Einnahmen des Landes steigen gegenüber dem Vorjahr sogar um satte 350 Millionen Euro! Stattdessen wird bei den Ausgaben kräftig draufgesattelt. So plant das Land, 2021 insgesamt 800 zusätzliche Stellen im Landesdienst zu schaffen. Stellen übrigens, die zum größten Teil eben gerade nicht im Gesundheitswesen oder für die Bewältigung der Corona-Krise benötigt werden, sondern über alle Landesdienststellen verteilt werden. Eigentlich war vorgesehen, 232 Lehrerstellen abzubauen, weil sie wegen rückläufiger Schülerzahlen und geschlossener Schulen nicht mehr gebraucht werden. Jetzt sollen sie zur Qualitätssteigerung im System belassen werden.

Finanziert werden können die vielen Wünsche aus den Ressorts so lange, wie die angesparten Reserven aus den Notkrediten noch nicht endgültig verpulvert sind. Bis zur nächsten Landtagswahl im Frühjahr 2022 reichen die Polster noch auf jeden Fall. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Weiter auf Expansionskurs: *Winner AG*

Für uns gibt es nichts Wichtigeres als unsere Mitglieder. Deshalb geben wir ihnen die Möglichkeit, sich von uns vorstellen zu lassen. Dieses Mal: Die Winner AG Hamburg. Laut eigener Aussage der größte deutsche Ankäufer für Kapitalversicherungen.

In Deutschland gibt es mehr als 80 Millionen Lebensversicherungsverträge – jeder Deutsche besitzt also quasi eine Lebens- oder Rentenversicherung. Die Hälfte dieser Verträge wird vorzeitig gekündigt. Es gibt aber eine Alternative, den Verkauf.

**Foto
fehlt
noch**

„Wir haben bereits 1999 den deutschen Zweitmarkt gegründet“, sagt Klaus Secker (Bild), Leiter Vertrieb und Prokurist der AG. „Damit bieten wir Privatpersonen eine bes-

sere Alternative zur Kündigung.“ Bis 1999 gab es in Deutschland nur die Kündigung, um vorzeitig aus der abgeschlossenen Lebensversicherung auszusteigen. Laut Fachverband haben Kunden 2019 Verträge in einem Gesamtwert von etwa 14 Milliarden Euro vorzeitig gekündigt.

„Mit der Gründung der Winner AG im Jahr 2016 haben wir den Zweitmarkt neu belebt und den ersten online basierten Ankaufsprozess in Deutschland entwickelt. Die Policen-Inhaber können so einfach wie noch nie ihre Lebensversicherung transparent und unkompliziert verkaufen. Dabei können die Kunden wählen, ob sie ein Direktangebot, ein Individualangebot und den Concierge-Service nutzen möchten“, erklärt Secker.

Die Winner AG bietet drei bis fünf Prozent mehr Geld als bei einer Kündigung. „Zusätzlich bleibt für viele Kunden ein Todesfallschutz erhalten, weil die Policen in den Bestand übertragen und weiter die Prämien gezahlt werden. Seit Corona haben sich unsere Anfragen mehr als verdoppelt. Das zeigt auch noch einmal das Ausmaß der Pandemie mit häufigen Liquiditätsproblemen, da aufgrund der momentanen Situation die Einnahmen ausbleiben“, so Secker.

Sascha Mummenhoff

Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de



Von links: Henrik Falk (Vorstandsvorsitzender der Hochbahn), Dr. Anjes Tjarks (Senator für Verkehr und Mobilitätswende, Bündnis 90/Die Grünen), Finanzsenator Dr. Andreas Dressel (SPD) und Helmut König (Hochbahn-Vorstand für Finanzen und Nachhaltigkeit) beim Pressegespräch

Im Windschatten

Die Hamburger Hochbahn plant in den kommenden Jahren hohe Investitionen, um nachhaltige Verkehrsprojekte umzusetzen. Als erstes Verkehrsunternehmen in Deutschland hat sie einen sogenannten „Green Bond“ herausgegeben, mit dieser Unternehmensanleihe 500 Millionen Euro auf dem „grünen“ Kapitalmarkt von institutionellen Anlegern beschafft. Das Interesse war groß. Die Anleihe, platziert am Börsenplatz Luxemburg, hat eine Laufzeit von zehn Jahren, verzinst mit 0,231 Prozent.

„Es ist begrüßenswert, wenn die Hochbahn weitere Schritte zu einem nachhaltigen Unternehmen macht. Allerdings muss der

Senat aufpassen, dass die Finanzierung des Konzerns Hamburg im Windschatten guter Absichten nicht immer undurchsichtiger wird“, sagt Lorenz Palte, Vorsitzender des BdSt Hamburg. „Häufig stellen wir fest, dass die in öffentlichen Unternehmen aufgenommenen Schulden vom Hamburger Senat ausgeblendet werden, wenn es darum geht, den echten Schuldenstand der Stadt aufzuzeigen. Es ist deshalb die falsche Richtung, wenn öffentliche Unternehmen sich jetzt in großem Stile selbst am Kapitalmarkt verschulden. Das schafft Intransparenz und zudem ist die Verschuldung einzelner öffentlicher Unternehmen teurer. Gut gemeint ist also noch lange nicht gut gemacht.“

Problem mit Kritik

Offensichtlich hat die Hochbahn – immerhin eine 100-prozentige Tochter der Stadt Hamburg – ein Problem mit kritischer Berichterstattung. Unser Wunsch, ein Foto aus der Hochbahn-Pressedatenbank für diese Ausgabe zu bekommen, wurde abgelehnt. Auf Nachfrage teilte Sprecher Christoph Kreienbaum mit: „Die Begrenzung der Herausgabe von Bildmaterial ausschließlich an Medienvertreter ist durchaus begründet.“ Immerhin meint er, dass „unsere Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren von einer konstruktiv-kritischen Partnerschaft geprägt war. Ich würde mich freuen, wenn wir das – auch bei unterschiedlichen Positionen – in Zukunft beibehalten können.“

Der BdSt Hamburg ist anderer Meinung: Es wirft ein schlechtes Licht auf die Freie- und Hansestadt Hamburg, wenn ein städtisches Unternehmen so einseitig Kritik ausbremsen möchte. Eine gute Kooperation ist auch von uns gewünscht. Aber dazu müssen immer beide Seiten beitragen!

Sascha Mummenhoff, Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de



Niedrige Zinsen wirken auf viele Politiker wie süßes Gift: Neue Schulden werden gemacht ohne Rücksicht auf die langfristigen Folgen

© BilderBox.com

Billiges Geld wirkt wie ein Gift

Auch Hamburg macht in der Pandemie Politik zu Lasten der Sparer

Der Vorsitzende des Steuerzahlerbundes Hamburg fordert eine deutliche Positionierung vom Hamburger Senat: Keine Abkehr von der Schuldenbremse und eine Begrenzung der Kreditaufnahmen sind für Lorenz Palte das Gebot der Stunde.

Schuldenbremse: Es ist sinnvoll, sich kurz über die Wortbedeutung Gedanken zu machen. Der Anstieg der Schulden soll danach gebremst – nicht mal gestoppt – werden. Die Wortwahl erklärt sich aus einer jahrzehntelangen, sehr schlechten Tradition, nach der den nachfolgenden Generationen immer mehr Schulden aufgebürdet werden. Wer sich die Bedeutung des Wortes Schuldenbremse klar macht, dem müsste deutlich werden: Es ist ein übergeordnetes politisches Ziel, den immerwährenden Drang von Politik, mehr auszugeben, Einhalt zu gebieten. Und dieses übergeordnete politische Ziel muss auch in schwierigen Zeiten verfolgt werden. Es ist deshalb eine dauerhafte Forderung der nachfolgenden Generationen, dass ihre Situation auch in Zeiten bedacht wird, in denen das herausfordernd erscheint.

Die Schuldenbremse ist nicht für haushalterisch leichte Zeiten gemacht. In denen fließen die Steuereinnahmen und es gibt Verteilungsspielräume, ja sogar die Möglichkeit für den Staat, Schulden auch einmal zurückzuzahlen. Doch schon die Leich-

tigkeit der 2010er-Jahre trübt den Blick, das süße Gift niedriger Zinsen wirkt.

Klar muss sein: Die staatliche Nullverschuldung ist teuer erkauft: Sie ist Ergebnis einer zehnjährigen Niedrigzinspolitik. Als die Europäische Zentralbank im Jahr 2010 gezwungen wurde, so viel Geld in den Markt zu pumpen, dass die Zinsen dauerhaft auf Talfahrt geschickt wurden, war nicht klar, dass diese expansive Geldpolitik das neue Normal werden würde. Dass die Schleusen für billiges Geld weiter und weiter geöffnet werden würden und in der Folge Verschuldung für private und öffentliche Haushalte fast kostenlos werden würde; dass in der Folge die Preise für Immobilien explodieren, weil eine Spirale der Verschuldung in Gang gesetzt worden ist, gegen die die Politik vor allem in großen Städten seitdem mit begrenzten Mitteln ankämpft. All das lässt erahnen, dass billiges Geld am Ende nicht für finanzielle Nachhaltigkeit sorgt. Es treibt die Inflation an der Stelle, an der vor allem Menschen mit begrenztem Einkommen nicht entkommen können: beim Wohnen.

Deshalb muss man eines immer in Erinnerung behalten: Staatliche Verschuldung kostet, selbst wenn der Staat sich das Geld umsonst leihen kann. Denn der Staat macht sich abhängig vom billigen Geld und bekommt ein eigenes, wachsendes Inte-

resse, dass die Zinsen nicht mehr steigen. Diese Politik allerdings geht zu Lasten der Sparer, der Mieter und derjenigen, die sich ein Vermögen aufbauen wollen und dafür begrenzte Spielräume haben.

Umso mehr erstaunt es den Bund der Steuerzahler, dass aus der Hamburger Politik kaum ein Wort zur Aufweichung der Schuldenbremse auf Bundesebene verloren wurde. Es überrascht, dass sich der sonst so kommunikative Finanzsenator sehr zurückhielt bei der Landespressekonferenz, als er dazu um Einschätzung gebeten wurde. Es ist doch ganz klar: Wer in Hamburg glaubwürdig sein möchte beim Thema Begrenzung der Neuverschuldung, der muss sich auch in Berlin entsprechend klar positionieren. Alles andere wäre nicht nur unverständlich. Es wäre schlicht unsozial und ein haushaltspolitischer Rückfall in eine Zeit, in der staatliche Handlungsspielräume am meisten durch die selbst verursachten Schulden eingeengt wurden. Dass der gar nicht mehr so kleine Koalitionspartner in grün in Form seines Fraktionsvorsitzenden die Auflösung der Schuldenbremse gleich zum eigenen Ziel erklärt, muss beunruhigen. Gerade dieser politischen Strömung müsste klar sein, dass ökologische Nachhaltigkeit sich nur mit ökonomischer Nachhaltigkeit finanzieren lässt.

Sascha Mummenhoff
Mummenhoff@steuerzahler-hamburg.de

Unsere Rubrik: Sieben Fragen an Sigrid Keler

Frühere Finanzministerin mahnt Grenzen für Ausnahmekredite an

Frau Keler, als das Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals 2006 keine neuen Schulden aufnehmen musste, da galt das zum großen Teil auch als Ihr Verdienst. Die von Ihnen ebenfalls präferierte Schuldenbremse steht mittlerweile in der Landesverfassung. Dann kam Corona. Die Landesregierung hat bis dato 2,85 Milliarden Euro neue Schulden über die Ausnahmeregelung zu Naturkatastrophen aufgenommen. Wie denken Sie darüber?

Die negativen Folgen der Pandemie sind für unsere Gesellschaft in all ihren Facetten einzugrenzen und nach Möglichkeit zu überwinden. Dazu muss auch die Finanzpolitik beitragen. Die Ausnahmeregelung, von der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 abzuweichen, liegt zweifellos vor. Die Corona-Pandemie ist eine Naturkatastrophe, die eine vom Staat nur teilweise beherrschbare Dynamik entfaltet und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Allerdings rechtfertigt das nicht eine beliebige Ausweitung kreditfinanzierter Ausgaben. Zu berücksichtigen sind: Zusätzliche Kredite in der Notsituation sind nur für die Bekämpfung der Krisensituation und ihrer Folgen erlaubt. Es muss ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Und: Für die zusätzliche Kreditaufnahme ist ein Tilgungsplan zu erstellen und soweit als möglich vorausschauend zu konkretisieren.

Verwendet wird das Geld auch für die Digitalisierung und die Schulen – beides zweifellos wichtige Themen, jedoch eigentlich längst geplant. Fehlt da nicht der Bezug zur Pandemie?

Mit Skepsis habe ich beobachtet, dass teilweise der angemessene Rahmen überschritten wurde. Das betrifft MV, ebenso den Bund wie auch andere Bundesländer (z.B. Hamburg oder Brandenburg). Auf politischer Ebene ist offenbar der Eindruck verbreitet, dass dann, wenn eine Naturkatastrophe vorliegt, keine Grenzen für die Höhe der Ausnahmekredite mehr gelten mit der Folge, dass man nun endlich alle politisch als wünschenswert erscheinenden Schwerpunkte „konsequent verfolgen“ darf.

Der Tilgungsplan für die Neuverschuldung steht. Er sieht eine jährliche Tilgung über 20 Jahre hinweg vor. Aus der SPD hörten wir

jüngst das Stoßgebet, die Zinsen mögen auf niedrigem Niveau langfristig stabil bleiben. Zur weiteren Tilgung der Altschulden ist es bisher verärgert ruhig. Darüber hinaus wissen wir noch nicht, ob wir mit dieser Schuldenhöhe wirklich „am Ende der Fahnenstange“ angekommen sind. Solidarpakt-mittel gibt es nicht mehr. Die EU-Förderung ist deutlich niedriger als noch zu Ihrer Zeit als Finanzministerin. Was erwartet die Bürgerinnen und Bürger?

Für die Aufnahme der Schulden ist die Berücksichtigung der Tilgung und der Zinsen das A und O. In MV sollen die zusätzlichen



Kredite im Zeitraum bis 2045 (!) getilgt werden – andere Länder gehen noch darüber hinaus. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Zweifeln, ob diese lange Tilgungsphase mit Art. 65 Abs. 2 Satz 2 LV MV übereinstimmt, ist für mich das „Zinsthema“ wichtig. Die Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat den öffentlichen Haushalten beim Abbau der Schulden und einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sehr geholfen. Außerdem sind die Steuereinnahmen im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gestiegen und die Arbeitslosenzahlen jährlich gesunken. Es waren gute Jahre für alle Kämmerer und Finanzminister!

Diese Krise macht uns deutlich, dass eben nicht immer mit einem Wachstum zu rechnen ist und wir uns auf schwierige Zeiten einstellen müssen – auch wegen der Klimakrise?

Die wirtschaftliche Erholung, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und das Steueraufkommen in Deutschland hängen von vielen Faktoren ab, die wir nicht mehr direkt beeinflussen können (Globalisierung), ebenso die Entwicklung der Zinsen. Jah-

relang haben alle öffentlichen Haushalte von den niedrigen Zinsen profitiert – das „billige“ Geld hat manche in Versuchung geführt. Nun gibt es seit kurzem ernstzunehmende Stimmen, die eine höhere Inflation prognostizieren und in Abhängigkeit davon einen Anstieg der Zinsen voraussetzen. Nehmen wir an, die Zinsen steigen um drei Prozentpunkte, dann muss MV für die Sonderkredite zusätzlich am Anfang ca. 85 Millionen Euro zahlen, das sind 230 Millionen Euro, die den Normalhaushalt zusätzlich belasten. Auch ohne Erhöhung der Zinsen belasten die 2,85 Milliarden Euro die Folgehaushalte enorm. Die Altschulden sind dabei nicht berücksichtigt!

Was halten Sie davon, die Neuschulden in ein Sondervermögen auszulagern?

Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind für die Transparenz wichtig. Sondervermögen erschweren die Transparenz, schon aus diesem Grunde befürworte ich sie nicht.

Hätte es andere Möglichkeiten gegeben, um die Pandemiekosten, wie etwa die Steuerausfälle der Kommunen oder die Wirtschaftshilfen, zu finanzieren? Welche Sparpotenziale sehen Sie?

Die Pandemiekosten sind zu bezahlen, dafür ist eine Kreditaufnahme zulässig, aber das hat seine Grenzen, wie ich schon erläutert habe.

In der FAZ haben Sie im Jahr 2007 einmal darüber nachgedacht, dass bei einer schlechten Haushaltsführung leitende Verantwortliche, angefangen bei den Hausspitzen der Ministerien bis in die Verwaltungsebene, aber auch Abgeordnete mit einer Kürzung ihrer Bezüge rechnen müssen. Wäre das so ein Moment für das Kürzen von Bezügen gewesen?

In dem Interview im Jahr 2007 habe ich offensichtlich den berühmten „Stein ins Wasser“ geworfen, um den Wellenschlag zu sehen. Wichtig ist allerdings schon, dass das Parlament sein Etatrecht verantwortungsvoll wahrnimmt und die Leitenden Mitarbeiter in den Behörden mit den ihnen anvertrauten Mitteln sorgsam umgehen.

Das Interview führte Michaela Skott

Ludwigslust: Gebührenanstieg

Der Zweckverband kommunale Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) hat zu Jahresbeginn seine Gebühren deutlich erhöht. Ein Hinweisgeber bat den BdSt M-V e.V. um eine Einschätzung und Prüfung der Umstände dieser Erhöhung.

Die Faktenlage ist eindeutig: Die Verbrauchsgebühren für Trinkwasser wurden von 1,33 pro Kubikmeter auf nunmehr 2 Euro und für Abwasser von 3,74 Euro auf 4,61 Euro pro Kubikmeter – also deutlich – angehoben. Bisherige Rabatte für Großabnehmer entfallen. Grund für die saftigen Erhöhungen ist ein offenbar über mehrere Jahre andauerndes Missmanagement! Zur Historie: Schon im Jahr 2014 gab es die ersten Hinweise, sowohl von der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch vom Landesrechnungshof, die Eigenkapitalquote zu erhöhen, da sonst, so die Warnung, in der Zukunft drastische Gebührenerhöhungen drohen. Immer wieder machte der Zweckverband seither Schlagzeilen. Für den BdSt ist das eine selbstverschuldete Lage. Landesgeschäftsführerin Diana Behr kommentiert den Fall so: „Nun ist die Lage eskaliert und die Anlieger, darunter auch wichtige Industriekunden, müssen die Suppe auslöffeln, die andere eingeschenkt haben.“

Dass die Anhebung alternativlos ist, zweifelt der Bund der Steuerzahler nicht an. Mit dieser Gebührenhöhe bewegt sich der ZkWAL nun aber auch am oberen Ende der Gebührensкала im Landesvergleich. Geschäftsführerin Behr: „Die Verantwortlichen müssen sich nun schon fragen lassen, wie es so weit kommen konnte. Spätestens, wenn Wirtschaftsprüfer und der Landesrechnungshof sich melden, müssen alle Alarmglocken läuten.“

Der BdSt fordert eine transparente Aufarbeitung der Ereignisse, um sicherzustellen, dass sich die Lage letztlich nicht wiederholt und es vermieden werden kann, die Gebührenzahler mit einem so steilen Anstieg ihrer Kostenlast derart zu schockieren.

Auch Sie können uns jederzeit Ihre Hinweise auf Steuergeldverschwendung schicken oder ihre Fragen zu Gebühren und Entgelten der öffentlichen Hand stellen. Schreiben Sie uns an info@steuerzahler-mv.de



Bauantrag digital

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 digital anzubieten. Kürzlich stellte das Land gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg die im Landkreis entwickelte digitale Baugenehmigung vor. Dieses Projekt startete in Nordwestmecklenburg bereits im Jahr 2019. Im Zuge der Umsetzung zum OZG hat das Land die Weiterentwicklung der digitalen Baugenehmigung begleitet und dabei die Punkte „Nutzerfreundlichkeit“ und „Einer für Alle“ besonders gestärkt. So wurde die Nachnutzbarkeit für die unteren Bauaufsichtsbehörden und auch für andere Bundesländer sichergestellt. Dieser Antrag kann nun vollkommen papierlos erfolgen. Die dafür vom Land aufgewendete För-

derung in Höhe von 360.000 Euro könne nach Auskunft des Infrastrukturministeriums voraussichtlich vollkommen aus dem Konjunkturpaket des Bundes refinanziert werden. Dieser stellt zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach dem „Einer-für-Alle-Modell“ insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Der digitale Bauantrag aus Nordwestmecklenburg wird nun auch anderswo in MV – und darüber hinaus – Anwendung finden, hofft man im Land. Verpflichtet werden können die Kommunen dazu nicht. Der Bund der Steuerzahler begrüßt diese Anstrengungen und hofft, dass die Digitalisierung langfristig zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und Verschlankung von Prozessen führt.

Michaela Skott

presse@steuerzahler-mv.de

Landtag ist gefordert

Auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern diskutierte der Bund der Steuerzahler mit den Landespolitikern René Domke (FDP) und Tilo Gundlack (MdL, SPD) über die aktuelle Haushaltspolitik des Landes. Als Impulsgeber für eine Online-Diskussion eingeladen, gelang es uns, die Haltung des Bundes der Steuerzahler MV hinsichtlich der bisherigen Haushaltspolitik und der Neuverschuldung in der Corona-Krise deutlich zu machen. Wir gehen davon aus, dass vor dem neu zu wählenden Landtag schwere Entscheidungen liegen. Auch wenn das Land bisher weitestgehend gut durch die Krise manövriert ist, wird der wirtschaftliche Schaden sich aus unserer Sicht erst in den kommen-

den ein bis zwei Jahren wirklich zeigen. Deshalb heißt es nun, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, nicht teure, neue Bürokratiemonster zu schaffen, wie es etwa mit dem vom Land präferierten Grundsteuermodell geplant ist, die Wirtschaft zu stärken und dafür zwischen „Gießkanne“ und dringend notwendigen Hilfen zu unterscheiden, und diese schnell verfügbar zu machen. Die Neuverschuldung in Höhe von 2,85 Milliarden Euro enthält nicht allein pandemiebedingte Kosten. Auch darauf haben wir noch einmal hingewiesen. Der Tilgungsplan, beginnend mit dem Jahr 2024, ist ambitioniert, aber durchaus umsetzbar, wenn sich die Wirtschaft schnell und nachhaltig erholt.

Blick durch den Norden



Wochen den Einzelhandel wieder öffnete, zog es – verständlicherweise – Bürger der Metropole in die Umlandkreise, weil in

Corona hat nicht nur unser Leben verändert, sondern auch die Berichterstattung der Medien. Die Afrikanische Schweinepest ist bestenfalls ein Randthema und sogar neue Fälle der Vogelgrippe finden nur einen vergleichsweise geringen Niederschlag, sowohl bei den Printmedien wie im Äther. In „normalen“ Zeiten wäre das ganz anders, denn beide Seuchen sind geeignet, die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe zu gefährden. Die Schweinezüchter leiden bereits, weil viele Staaten wegen der Afrikanischen Schweinepest auf Lieferungen aus Deutschland verzichten. Was wiederum die Verbraucherpreise drückt und die Bauern um Erlöse bringt. Die Landwirte selbst nämlich spielen bei der Preisgestaltung von Fleisch aber beispielsweise auch der Milch nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Entscheidungen fallen auf der Ebene der Großmolkereien und der wenigen Konzerne, die den Lebensmittelhandel unter sich ausmachen. Die Corona-Pandemie hat aber nicht nur andere Themen an den Rand gedrängt, sie zeigt auch Versäumnisse der Vergangenheit auf. Als Schleswig-Holstein vor einigen

der Millionenstadt die Geschäfte geschlossen blieben. Dass die beiden Bundesländer unverändert ihr eigenes Süppchen kochen, wann immer das der jeweiligen Landesregierung opportun erscheint, ist und bleibt ein Übel. Über die Bildung eines gemeinsamen Nordstaates ist oft und viel diskutiert worden mit dem bekannten Ergebnis, dass alles so (schlecht) bleibt, wie es ist. Das Problem bei solchem Verhalten: Faktisch bilden die beiden Bundesländer eine Schicksalsgemeinschaft, aber wann immer es geht, werden die Fakten geleugnet. Bislang war nicht mal das Virus in der Lage, daran etwas zu ändern. Dabei gäbe es reichlich Aufgaben, die gemeinsam angegangen werden müssten. Der Mangel an Bauland in der Metropolregion, die Frage nach Deponieplatz für Hamburger Hafenschlick, der Weiterbetrieb des Wedeler Kraftwerks, die Entlastung Hamburgs durch einen zügigen Bau der Elbquerung stromabwärts. Die Liste ließe sich fast beliebig verlängern und fast immer geht es – eigentlich – um einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem Stadtstaat und dem Flächenland.

BdSt intern:

Gestaltungstipps für Kommunalpolitiker

Sie gehört zu den beliebtesten Veröffentlichungen des Bundes der Steuerzahler: Die Broschüre „Sparen in der Kommune“, die Tipps für Kommunalpolitiker und -verwaltungen enthält. Neben der Auflistung von Sparpotenzialen gibt es hilfreiche Erklärungs Kapitel zur Haushaltsaufstellung in der Doppik, zu Formen der interkommunalen Kooperation, zur Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und zur Verschuldung in der Kommune. In einem Anhang finden sich Beispiele und Anleitungen für wirtschaftliches Vorgehen.

In einer bundesweiten Arbeitsgruppe, an der sich auch der Landesverband Schleswig-Holstein beteiligt, wird die Schrift aktualisiert. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden unsere Vorschläge allen Kommunen in den Bundesländern zur Verfügung gestellt – künftig auch in digitaler Form. Außerdem soll es ein Forum geben, in dem sich Kommunalpolitiker und Verwaltungen austauschen können.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, www.nord-kurier.de, E-Mail: info@nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Sascha Mummenhoff, Angela Sundermann; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 50. Jahrg., 4/2021

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Fahrtenbuch spart Steuern



Das Führen eines Fahrtenbuches ist eine mühevollere Angelegenheit. Doch es ist eine Mühe, die sich in Euro und Cent auszahlen kann. Denn viele Steuerabzugsmöglichkeiten können nur genutzt werden, wenn als Beleg für die berufliche Nutzung des Fahrzeuges ein Fahrtenbuch geführt wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Finanzverwaltung an die Fahrtenbuchführung, die bei Steuerprüfungen immer wieder zu Beanstandungen und damit Rückzahlungen führt.

Der Bund der Steuerzahler hat deswegen ein eigenes Fahrtenbuch aufgelegt, mit dem wir Ihnen die leidigen Aufzeichnungspflichten ein wenig erleichtern wollen. Das Heft entspricht den Vorgaben der Finanzverwaltung und kann deswegen dabei helfen, Steuern zu sparen.

Das Fahrtenbuch kann angefordert werden zum Preis von 2,00 Euro inklusive Versand bei



NORD-KURIER

Verlag und Werbe GmbH
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 04 31/99 01 65-0
Fax 04 31/99 01 65-11
E-Mail: info@nord-kurier.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.